

Der Armenleute-Seckel

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **37 (1930)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die auf ihm zu Gunsten der Sigristen haftenden Lasten lösten die Korporationen durch Vertrag vom 31. Januar 1876 um den Betrag von Fr. 22 142.80 an das Stift aus.¹

4. Der Armenleute-Seckel.

Dieser sollte ausschließlich den bedürftigen Waldleuten dienen. Je nach dem er an eine bestimmte Verwendung gebunden war oder nicht, wirkte er sich als Spende oder als Armenleute-Seckel im engeren Sinne aus.

In dem 1572 erneuerten Stiftungsbuche der Einsiedler Jahrzeiten findet sich auf Montag nach dem XII. Tage (Montag nach Dreikönigen) der Eintrag:

„Rudolff müller vor Zyten Aman² hat gsätzt VI \bar{t} gelß stond in Vli von Steinows güetter die heini vogtlis waren ghörend armen lüten V \bar{t} . Item für vier schilling Brot einem Lütpriester vnnnd I \bar{t} Inn den spittel gennd Jetß die Kilchmeyer III \bar{t} darfür.

Mer III \bar{t} gelß ghörend Armen Lüten, ann die Liechter Im beinhus, vnnnd vor Sannct Catharina.

Aber III \bar{t} gälß statt eins vf spredenegg vnnnd schönenbüel. Ouch heizlis Egg vnnnd ghörend an Gasthus, ob das nottürfftig zebuwen, wo aber das nit sol manns vnnnder die Geistlig gemeinlich theilen.“

Derartige, fast ausnahmslos in einem und demselben Eintrage verschiedenen Zwecken gewidmete Stiftungen enthält das Jahrzeitbuch Zweihunderteinundfünfzig. In hundertachtunddreissig davon werden mit der beständig wiederkehrenden Bestimmung „ghörend Armen Lüten“, „ghörend den Armen“ diese bedacht. Der jährliche Zins machte insgesamt 97 \bar{t} aus. Dazu kamen das Jahr 9 Stein Anken, 2 Mütt, 3 Viertel Kernen.³

Diese auf Liegenschaften in Einsiedeln versicherten Erträge stiegen durch weitere Zuwendungen, wie eine solche

¹ V. 36. Stift Einsiedeln. Bez. A. Eins.

² Vergl. S. 50.

³ A. EE 1. St. A. Eins.

von 50 Kronen durch Vogt Jörg Ochsner, gemäß dem auf 21. Januar 1589 erneuerten Armenleute-Urbar an Geld auf 288 \bar{t} 17 β 6 A. Dessen Überarbeitung von 1646 erzeugte an Jahreseinkünften 479 \bar{t} 18 β , 14 Viertel Kernen, 2 feiste Ziger.¹ Gemäß Abrechnung vom 30. April 1689 betrug der Jahreszins 611 \bar{t} 8 β 5 A.²

Wohl hatten Vogt und Rat nur in Verbindung mit dem Abte über den Armenleute-Seckel zu befinden. Allein zahlreich sind die Fälle, in denen Verfügungen ohne Befragen eines Abtes getroffen wurden. So, wenn am 10. September 1588 der Ratsschluß erging: „Der alten Müslenen halb ist graten, das man ein guoten gl. (Gulden) von den armen lüten wägen gäbe.“ Oder wenn Sonntag nach St. Bartholomä 1589 beschlossen wurde: „Die armenlüt sind angenommen, so in einem Rödeli verzeichnet. sol man die spänd gäben.“³ Auch späterhin verfügte der Rat zu wiederholten Malen selbständig über den Armenleuten-Seckel. Am 25. Februar 1646 bewilligte er dem Martin Reimann je 3 Kronen aus dem Armenleuten- und Spital-Seckel. Den 5. November gl. J. werden von ihm acht Männer und sieben Frauen als spendeberechtigt erklärt. Auf Bitte erhält am 16. März 1647 Rudolf Ochsners sel. Knabe wegen seines armen Leibes 3 Kronen aus dem Armenleute-Seckel.⁴

Allein Regel blieb, daß Zuwendungen durch Erkenntnis der Ausschüsse, d. h. durch Vertreter von Abt, Vogt und Waldleuten, seit 1657 auch Session geheißen, vor sich zu gehen hatten. Und diese Regel blieb bestehen, trotzdem an den Seckel-Rechnungen vom Mai 1702 dem anwesenden Stiftsamman Fuchs von Vogt Wickart verdeutet wurde, in genannter Eigenschaft habe er mit der Armenleute-Rechnung nichts zu schaffen, könne derselben aber als Waldmann und

¹ Armenleuten-Urbarien Einsiedeln (A. Urbar) 1589 und 1646. Bez. A. Eins.

² W. u. A. R. Eins. 1653—1726. Bez. A. Eins.

³ R. P. Eins. 1586—1600. Bez. A. Eins.

⁴ R. P. Eins. 1633—1648. Bez. A. Eins.

Ratsmitglied beiwohnen. Zu verfügen und zu rechnen hätten da nur der Waldstatt Amtsleute.¹

Einsiedelns Wohnbevölkerung darf für die Mitte des 16. Jahrhunderts auf etwa 1500 Seelen angeschlagen werden. Zuverlässigere Aufstellungen bringen die kirchlicher- und weltlicherseits angeordneten Zählungen. Dieselben bieten folgendes Bild: 1677 = 2289, 1684 = 2531, 1754 = 3479, 1799 = 3937, 1832 = 5629 Personen.²

Bestimmungsgemäß hatte der Armenleute-Seckel für Unterstützung bedürftiger Waldleute zu dienen. Beiträge erfolgten, wie oberwähnte Beispiele zeigen, von Fall zu Fall. Außerdem wurden Personen, die der Hilfe für längere Zeit nicht entbehren konnten, in ein Verzeichnis, das Sonntag nach St. Bartholomä 1589 genannte „Rödeli“ aufgenommen, um regelmäßig der Wohltat teilhaftig zu werden. Es ist dies die sog. Wochenspende.

Wenn auch der Rat Sonntag Okuli 1558 erkannte: Heini weßels frow die Spend erlaupt ethwan lang doch (bis) dz Iren fründ die Kind abnem,³ so finden sich in älterer Zeit wenig Aufzeichnungen dieser Art, wie denn überhaupt Aufschriebe spärlich sich einstellen. Daß an St. Jörgen Tag eine Spende vor sich ging, erhellt aus einem Beschlusse des Frühjahrsgerichtes vom 7. Mai 1583, demzufolge die Austeilung bis Montag nach Pfingsten eingestellt blieb.⁴

Am Jahrgerichte vom 15. Mai 1631 wurde erkannt, daß es der armen Leute wegen bei der alten Ordnung verbleiben solle. Derzufolge hatten die Spendmeister halbjährlich an Vogt und Rechner Bericht zu erstatten, wer des Almosens

¹ W. u. A. R. Eins. 1653—1726. Bez. A. Eins.

² Martin Ochsner: Eröffnungsrede an der Konferenz schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft den 2. Oktober 1911 in Schwyz, 470 f., Zeitschrift für schweizerische Statistik 1912.

³ R. P. Eins. 1558—1569. Bez. A. Eins.

⁴ G. P. Eins. 1582—1589. St. A. Eins.

benötigt. Wer desselben nicht bedürftig, dem solle das Betteln gewehrt werden.¹

In Nachachtung der am 3. April 1688 der armen Leute und der Bettler wegen ergangenen Ratschläge beschickten die Ausschüsse auf den folgenden 29. Mai die Armen auf das Rathaus und machten ihnen hier die Anzeige, das wochentliche Almosen möge nicht mehr „kleken.“ Deswegen wolle man den Sommer über mit dessen Austeilung gänzlich einhalten, „mit vorbehaltener geheimer Meinung, daß der Seckelmeister den gar Alten oder Kranken nach befindender nothwendigkeit entzwschen wol ein wuchentlich Allmosen geben möge.“ Mit dem Geschäfte befaßten sich neuerdings die Ausschüsse am 18. Juli 1691. „Erstlich wegen den Armen Leüthen, ob daß wuchentliche Allmosen noch solle ausgeteilt werden, oder ob man eß bey den 3 büchsen verbleiben lassen wolle. Ist berathschlaget, daß alles solle abgestreckt seyn, außert den alten Leüthen, denen vor einem Jahr noch gegeben worden. Ist Seckelmeister Wickart überlassen.“² Hinwieder beschloß die Session am 17. Mai 1702, wie im Jahre zuvor seien in der Woche vor der Charwoche für 25 Kronen Mehl an Bedürftige auszuteilen.³

Auf die Session vom 21. April 1747 war das Verzeichniss der armen Leute einer Prüfung unterzogen worden. Alle, die sich um das Almosen bewarben, hatte man einzeln vorbe-schieden. Von 62 der angemeldeten Personen und Familien wurden 36 der Unterstützung würdig befunden. Sie lautete samthafft auf wöchentlichen Bezug von 12 Kopf und 1¹/₂ Mäßlein Mehl. Dazu Beiträge an Hauszins für einzelne, und dies bis 4¹/₂ Kronen.⁴

Im Jahre 1698 wurden aus dem Armenleute-Seckel 775 \bar{u} 10 β 2 A. ausgeteilt. Es geschah dies auf Grundlage eines

¹ G. P. Eins. 1630—1635. St. A. Eins.

² J. u. S. P. Eins. 1686—1697. Bez. A. Eins.

³ J. u. S. P. Eins. 1697—1714. Bez. A. Eins.

⁴ J. u. S. P. Eins. 1745—1754. Bez. A. Eins.

durch die Amtsleute aufgestellten Verzeichnisses. Gemäß Beschluß vom 26. März 1706 erhielten einmalig 25 Personen je 1—8 \bar{t} Gelds. Dazu kam noch eine Spende während 20 Wochen an 48 Personen zu je 10 β bis 3 \bar{t} die Woche. Im Jahre 1712 wurden an 73 Personen Beiträge von 10 β bis 7 \bar{t} im Betrage von 216 \bar{t} 19 β verabfolgt. 1715 betrug die Spende 247 \bar{t} 1 β .¹

Mit den obgenannten Büchsen hatte es folgende Bewandnis. Die Ausschüsse vom 31. März 1690 ernannten neuerdings drei Büchsenmütter, gebrechliche Frauen, die an der Alpbrücke, auf dem Brüel und beim Wechsel nächst dem Eingange zur Kirche sich aufzustellen hatten, um in bereitgehaltenen Büchsen Spenden für die Armen entgegenzunehmen.² Später um eine vermindert, überwiesen die beiden Büchsenmütter, bei einer jährlichen Belohnung von je 40 \bar{t} , gemäß Rechnung vom 9./10. Dezember 1772 189 \bar{t} 19 β 3 A., gemäß derjenigen vom 1./2. Dezember 1773 229 \bar{t} 10 β .³

Aufstellung der Rechnung und Einzug der Zinsen besorgte gegen Entschädigung von 20 \bar{t} 5 β der Kirchmeier,⁴ der an der Maigemeinde auf zwei Jahre gewählt wurde.⁵

Über Gestaltung der Rechnung in älterer Zeit ist wenig erhalten geblieben. Man weiß, daß Sonntag nach Medardi 1578 die Abnahme der Armenleute-Rechnung erfolgte. Zahlen fehlen.⁶ Nicht viel bessern Aufschluß vermag die Ablage von St. Laurenzen Tag 1658 zu erteilen. „Erstlich gibt Andreas Wisman rechnung wägen den armen Lüten, so dan sein innämen vnd außgaben gägen ein anderen gerechnet, so handt die armen lüt an hauptguott beuor 512 \bar{t} 2 β 3 A., Gelds.“ In der Rechnung vom 19. Juli 1687 sind 531 \bar{t} 1 β 3 A., in der vom 20. Mai 1688 548 \bar{t} 10 β 3 A., in der von

¹ A. I² Q 12. Rechnungen der Armenleute 1698—1731. St. A. Eins.

² J. u. S. P. Eins. 1686—1697. Bez. A. Eins.

³ Seckel-Rechnungen Einsiedeln (S. R. Eins.) 1746—1781. Bez. A. Eins.

⁴ W. u. A. R. Eins. 1653—1726. Bez. A. Eins.

⁵ Kothing: Rechtsquellen, 168.

⁶ G. P. Eins. 1573—1578. Bez. A. Eins.

1708 557 \bar{t} 2 β 2 A. und in der vom 14. Mai 1715 981 \bar{t} 9 β 5 A. an Ausgaben aufgetragen.¹ Für 1782 findet sich folgende Aufstellung: „Zerschiedene Einnahmen 201 \bar{t} 7 β , Ausgaben 512 \bar{t} 19 β 4 A. Kommt dem Spitalvogt zu gut 301 \bar{t} 12 β 4 A.“²

Der Armenleute-Seckel diene nicht nur für Unterstützung armer Leute. Man griff auf ihn zu mancherlei Zwecken. In Nachachtung eines zuvor ergangenen Beschlusses, es möchte hinsichtlich Belohnung von Schulmeister, Wächter, Siechenmutter usw. eine solche Abteilung getroffen werden, daß jeder Seckel seine sonderbare Aufgabe zugewiesen erhalte, stellten die Ausschüsse am 7. Februar 1658 ein Verzeichnis auf. Demzufolge hatte der Armenleute-Vogt der Siechenmutter 36 \bar{t} zu überweisen. Und als 1670 in Einsiedeln das Seidenspinnen Eingang fand, mußte bei der Abrechnung vom 23. Februar 1673 der Armenleute-Seckel mit 34 \bar{t} aufkommen.³

Auch wurde auf diesem der Tisch-Titel, sog. Patrimonium, erteilt: den 1. Juni 1676 an Franz Dächli,⁴ den 12. Mai 1752 an Meinrad Birchler,⁵ den 12. Mai 1774 an Augustin Gyr, den 6. August 1781 an Peter Anton Kälin.⁶

Außer den allgemein gehaltenen Zuwendungen an den Armenleute-Seckel, erfolgten Stiftungen mit besonderer Zweckbestimmung an Arme, sei es an diese allein, oder an sie und andere.

Von der obgenannten Vergabung des Konrad von Witiikon und dessen Ehefrau Anna vom 24. Juni 1356 gehörten „an ein Spend Armen Leüthen sechs Schilling Pfennig.“⁷

¹ W. u. A. R. Eins. 1653—1726. Bez. A. Eins.

² S. R. Eins. 1772—1798. Bez. A. Eins.

³ J. u. S. P. Eins. 1657—1685. Bez. A. Eins.

⁴ R. P. Eins. 1669—1678. Bez. A. Eins.

⁵ K. u. K. B. Eins. 1739—1755. Bez. A. Eins.

⁶ Verpfändungen 1767—1816. Bez. A. Eins.

⁷ Vergl. S. 60.

In seiner Montag nach Maria Himmelfahrt 1536 errichteten Jahrzeitstiftung verfügte der Kanzler und Baumeister des Stiftes Johannes Ortt, daß vier Schwestern aus der Au und zwei hausarme Frauen dem Gedächtnisse beizuwohnen haben, „vnd iedtliche mit einem Pfennig ein Meß fremmen.“ Dann soll man einer jeden von ihnen 2 β „Präsent“, zweifache Spende und den Imbiß geben, wie man den Konventherren und Kaplänen Essen und Trinken zu geben pflegt. „Weiter sollen wir oder unsere Nachkommen (jährlich auf Donnerstag nach St. Michæl) zwei Mütt Kernen zu Brot backen lassen und auf den obbestimmten Tag dem Spendmeister überantworten, der soll den armen Fremden und Heimischen die Spende geben, wie dies auf einen Tag gebräuchlich ist zu geben, und was mehr weiter an Brot verblieben ist, das soll durch den Spendmeister und einen des Rates nach ihrem Gutdünken hin in der Waldstatt Hausarmen und kranken Leüten . . . getreulich und ungefährlich ausgeteilt werden.“¹

In dem 1572 erneuerten Jahrzeitbuche steht auf 10000 Ritter Tag der Eintrag: Gemeine Waldleute haben mit 3 \bar{h} Gelds (2 \bar{h} an die Spende und 1 \bar{h} dem Pfarrer) ein ewiges Jahrzeit gestiftet mit drei Messen Gott zu Lob und Ehre, den Lebenden zum Heil, den Toten zum Trost, insonderheit für alle jene, die in der Eidgenossen Nöten umgekommen sind. Es soll jedermann auf diesen Tag zur Kirche gehen und zu Gott getreulich für die lieben Seelen beten. Auch soll die Spend an diesem Tage ausgeteilt werden.²

Am 15. August 1576 stiftete Ritter, Landammann und Pannerherr Christoph Schorno von Schwyz für sich und seine Ehefrau Margarita geb. Tschudi mit 200 Gl. eine den 19. August abzuhaltende Jahrzeit. Auf diesen Anlaß soll für 6 Gl. Brot gebacken werden, um dieses an arme Leute, ob einheimische oder fremde, zu verabfolgen.³

¹ Doc. Arch. Eins. Litt. F, prima classis, Nr. 13.

² A. E. E. 1. St. A. Eins.

³ Doc. Arch. Eins. Litt. F, prima classis, Nr. 19.

Durch Testament vom 6. April 1680 verfügte Seckelmeister Jörg Bisig, der auch das Stift und das Frauenkloster in der Au bedachte: „Fünftens in der Armenleuten Seckel zehn Pfünder Gelds, dem Spital allhie acht Pfünder Gelds, und wiederum zehn Pfünder Gelds zu Hilf und Trost armer vaterloser Kinder, und sollen diese letzten zehn Pfünder Gelds auch dem Armenleuten Vogt eingehändigt werden.“¹

Für sich, seine Eltern, Frau und Nachkommen ließ 1766 Pannerherr und Landammann Karl Dominik Jütz von Schwyz gegen Hinterlage von 165 Kronen 51 Schilling eine Jahrzeit mit Amt und zwei Nebemessen im Beinhaus errichten. „Was aber von diesen jährlichen Zinsen überschießen möchte, solle unter die armenleüth ausgetheilt werden.“²

Auf sein Absterben hin vermachte Vogt Martin Gyr den Armen 40 \bar{r} Gelds in grundpfandlich versicherten Titeln, mit der Bestimmung, „daß disser Zins von 40 \bar{r} Gelds jährlichen an aller sel. Tag denen Ärmsten Waldleüth und Beisässen, einem jeden zu einem paar Strümpf, an Nörliger außgetheilt werde,³ solches solle aber alle Jahr anderen, und nicht mehr den Ersten bis solches an alle kombt, abgetheilt werden; wan aber dieß außgetheilt wird, so solle es mit Zuzug eines Gyren, welchem der Rodel Eingewiesen wird, so alle Jahr auf papier soll haben diejenige Armen, welche solches noch niemahlen bekommen, beschehen, mit disem Vorbehalt: das wan seine Kind oder Kindskind, und alle den Nachkömmlinge unter seinem Geschlecht dessen Mangel haben, und solchent noth dürfftig hätten, solle man die voraus und vor allen andern betrachten, und solches genießen lassen.“

¹ G. P. Eins. 1668—1680. Bez. A. Eins.

² A. Urbar. Eins. 1769. Bez. A. Eins.

³ Nörliger, so genannt nach dem Herstellungsorte Nördlingen im heutigen Baiern, grober Wollstoff von verschiedener, vorherrschend weisser Farbe, eine Art Lodentuch, zu Strümpfen, Gamaschen, Hausschuhen („Finken“) auch zu Männer- oder Frauenkleidern, oder als Futter für die Zwilchröcke der Bauersleute verwendet. (Schweizerisches Idiotikon, IV, Spalte 787/88).

Zu gleichem Zwecke stiftete 1691 Ulrich Kälin, genannt Schwedlin, 18 \bar{r} Gelds. Aus dessen Zinsen hatte die Austeilung von Nörliger durch den Kirchmeier ebenfalls an Allerseelen an arme Haushaltungen „nach Proportion“ zu erfolgen, „wegen wessen man seine Nächste Arm befreundte bevor aus consideriren solle.“

Eine dritte Stiftung derselben Art mit 10 \bar{r} Gelds errichtete Ulrich Birchler. An die Austeilung des aus den Zinsen angeschafften, an Allerseelen den Armen zufallenden Nörligers knüpfte der Vermächtnisgeber die Bedingung, „das die seinige zum voraus betrachtet werden.“¹

Wie der Nörliger-Rechnung zu entnehmen, wurde 1748 an 80, 1749 an 88, 1750 an 49 Personen je eine Elle Nörliger verabfolgt. Unter den Bedachten befanden sich 1781 auch Läufer, Spitaler, Bettelvoigt, Hebamme, die beiden Wächter und Büchsenmütter.² In der Armen-Rechnung, unfassend den Zeitraum vom 17. Dezember 1802 bis 18. Januar 1804, steht hinsichtlich Austeilung des Nörligers: „Nov. 8. 53 Ellen nebst einer Restanz für 1 Paar Strümpfe = 77 \bar{r} 12 β . — Nov. 22. 62 $\frac{1}{2}$ Ellen à 28 β 2 A. = 89 \bar{r} 10 β 5 A. — Mehr der Tag den Ratsbehörden und Pfarrherrn bey Austeilung gedachten Nörlinger 8 \bar{r} 9 β .“ Die folgende Rechnung vom 30. April 1805 bis 4. Mai 1806 weist sich aus über „90 Ellen Nörliger den Armen ausgetheilt 139 \bar{r} 6 β 4 A. Unkosten bey dieser Austeilung 14 \bar{r} .“³

Außerdem gelangten zufolge dem Urbar von 1662 an Spenden zur Verteilung: jede Fronfasten für 8, an zwölf Jahrzeiten von Einsiedler Geschlechtern für 83, insgesamt das Jahr für 115 \bar{r} .⁴

Um Ordnung in den Betrieb zu bringen, traf das Urbar von 1769 nachstehende Verfügungen. An der Jahrzeit der

¹ A. Urbar Eins. 1769. Bez. A. Eins.

² Nörliger-Rechnung Eins. ab 1748. Bez. A. Eins.

³ VII. 55. Rechnungswesen der Armenpflege Eins. Bez. A. Eins.

⁴ A. Urbar Eins. 1662. Bez. A. Eins.

Kälin wird Brot für 20 \bar{t} im Beinhouse ausgeteilt. Die aus der Stiftung des Karl Dominik Jütz in der Regel verbleibenden 30 \bar{t} sind „in der Stille“ an Hausarme zu verabfolgen. An Allerseelen ist im Beinhouse an Brot an die Armen eine Spende abzugeben, „so sich auf 100 \bar{t} und darüber erstrecken kann.“ Von Allerseelen bis St. Jörgen sollen anstatt der übrigen (in den Jahrzeiten der Einsiedler Geschlechter) verzeichneten Spenden alle Sonntage im Beinhouse neun große Brote an die dafür bestimmten Hausarmen ausgeteilt werden. Auch erhielten die Schwestern in der Au jede Woche für vier Schilling Brot und an jeder Fronfasten ein Foggiser-Brot. Für Austeilung der Spende an Allerseelen empfangen Bettelvogt und Spitalknecht je 1 Gl. nebst Brot, Käse und einer halben Maß Wein.¹

In der den Zeitraum vom 17. Dezember 1802 bis 18. Januar 1804 umfassenden Armen-Rechnung steht: „Mehr der Tag (2. November) Armenbrod in das Beinhaus 106 große Brod, daß Brod à 18 β ausgeteilt, 95 \bar{t} 17 β “, und in derjenigen vom 30. April 1805 bis 4. Mai 1806: „2. Nov. 100 große Brod à 21 β 4 A. den Armen an Allerseelen geben 108 \bar{t} 6 β 4 A.“²

Außerdem hatte der Armenleute-Seckel noch verschiedene Auslagen zu bestreiten. Gemeinsam mit der St. Meinrads-Bruderschaft oblag ihm die Beschaffung der Leichenbahnen, sowie der Unterhalt des „Großen Kreuzes“ dem Spital gegenüber.³ Dem Kirchmeier war die Pflicht über-

¹ A. Urbar Eins. 1769. Bez. A. Eins.

² VII. 55. Bez. A. Eins.

³ Grundbuch-Nummer 113 z. Großen Kreuz führt im Liegenschaftsbestande auf: „Haus . . . (In der südwestlichen Ecke dieses Hauses befindet sich die Kapelle zum sterbenden Heiland).“ Hinsichtlich dieser Kapelle finden sich keine weiteren Eintragungen im Grundbuch. Dagegen obliegt dem Spital die Bezündung, früher mit Öl, seit Jahren mit einem elektrischen Lämpchen. (Vergl. auch P. Odilo Ringholz: Geschichtliche Ortsnamen im Bezirke Einsiedeln, 51, Histor. Mitteilungen Schwyz 17). — Auf obgenannte Kapelle zum sterbenden Heiland bezieht sich wohl der Eintrag in der Spital-Rechnung 1558: „Item vßgen dem golder vom

bunden, für Bestattungen Weihwasserwedel, Rauchfaß samt Zubehör und Weihrauch bereitzuhalten, sowie die zur Beerdigung erforderlichen Werkzeuge, wie Pickel, Schaufeln usw. zu liefern. Durch ihn ging die Ausrichtung des Jahreslohnes für sich, an die Siechenmutter mit 38, an den Bettelvogt mit 27 fl , sowie die Beitragsleistung von 20 fl an den Gehalt des Präzeptors (Lehrer an der Lateinschule).

Die Ablage der Armenleuten-Rechnung geschah durch den Kirchmeier an sechs Amtsleute. Für seine Bemühung erhielt jeder 2 fl 5 sch .¹

5. Der Betrieb des hl. Geist-Spitals.

Auf Beschluß der Spitalvögte Zingg und Weidmann von Sonntag nach der Auffahrt 1557 wurde das Urbar des Spitals erneuert. Veranlassung dazu boten, wie die Einleitung besagt, die Tatsachen, daß durch Zerstückelung der belasteten Liegenschaften, sowie infolge Wechsels im Eigentum an denselben häufig Irrungen entstanden. Die Niederschrift besorgte noch gleichen Jahres Johann Huntzykoffer, Konventual und Kalligraph des Stiftes.²

Gemäß diesem Urbare besaß das hl. Geist-Spital außerhalb der Waldstatt an Jahreszinsen: 4 Mütt Kernen auf der Giesenmühle in Wädenswil; 3 Mütt Kernen auf Jörg Weinmann; 120 Gulden auf dem Pfalzgrafen zu Heidelberg, 15 Konstanzer Baßen für 1 Gulden; 50 gute Gulden auf der

helgen krütz zubeschlachenn XI baßen.“ [A. I² Q. 10. St. A. Eins.]. — Darauf bezieht sich zweifelsohne die dem Spitaler gemäß dessen Bestallung vom 10. Mai 1600 überbundene Verpflichtung, an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen die Ampeln anzuzünden und Gott sowie Maria zu Ehren brennen zu lassen. [A. I² Q. 13. St. A. Eins.]. — Wie denn in der Armen-Rechnung 1805/6 unter den Ausgaben vorgemerkt ist: „Die Reparation des Spitals und Gebäud beym großen Herrgott 94 fl 11 sch 3 A.“ [VII. 55 Rechnungswesen der Armenpflege. Bez. A. Eins.].

¹ A. Urbar 1769. Bez. A. Eins.

² Über P. Johann Huntzykoffer vergl. Dr. Karl J. Benziger: Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstift U. L. F. v. Einsiedeln, 130. Einsiedeln 1912.